

Zuständig
Schadennummer

Versicherungsnehmer

Vollständiger Name und Anschrift			
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	Vorsteuerabzugsberechtigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Versicherungsschein-Nummer

Schadenschilderung

Schadentag	Uhrzeit	Schadenort (genaue Bezeichnung: Straße, Haus-Nummer, PLZ, Ort)	
Wie ist der Schaden entstanden?			
Sind Sie Eigentümer des Gebäudes? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Wenn ja, welche Schäden sind entstanden ?	
In welchem Gebäude, Stockwerk, Raum ist der Schaden entstanden?		Größe der Wohnfläche (qm)?	
Handelt es sich bei dem Gebäude um ein <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Wochenend-/Jagdhaus <input type="checkbox"/> Geschäfts-, Büro- oder Fabrikgebäude			
Sonstiges Gebäude:			
Wenn Sie Mieter sind, welche Schäden sind an Fußböden, Verputz, Anstrich, Tapeten Ihrer Wohnung entstanden?			
Wann und in welcher Ausführung (z. B. Leim-, Binder-, Ölfarbe, Tapeten o. dergl.) sind die Räume zuletzt renoviert worden?			
Ist der Schaden an den Rohren des Hausanschlusses entstanden? Wenn ja, wer ist Eigentümer des Hausanschlusses?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Ist ein Teppichboden betroffen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wenn ja, haben Sie ihn eingebracht? <input type="checkbox"/> als Gebäudeeigentümer <input type="checkbox"/> als Mieter	Wenn nicht, wer hat ihn eingebracht ?	
Wie ist der Teppichboden verlegt? <input type="checkbox"/> lose <input type="checkbox"/> fest verklebt		Was für ein Bodenmaterial ist unter dem Teppichboden?	
Hat ein Dritter den Schaden verursacht? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Name und Anschrift des Schadenstifters (bei Minderjährigen bitte Alter angeben)	
War das Gebäude am Schadentag benutzt?	Welche Räume oder Anlagen waren nicht benutzt?		Seit wann?
Welche Maßnahmen sind getroffen worden, um eine Vergrößerung des Schadens zu vermeiden?			
Welche Maßnahmen sind getroffen worden, um solche Schäden zukünftig zu vermeiden?			
Waren Sie schon von einem Leitungswasserschaden betroffen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Wann?	ggf. Entschädigung <input type="checkbox"/> DM <input type="checkbox"/> EURO	ggf. Versicherer	
	<input type="checkbox"/> DM <input type="checkbox"/> EURO		
	<input type="checkbox"/> DM <input type="checkbox"/> EURO		
	<input type="checkbox"/> DM <input type="checkbox"/> EURO		
	<input type="checkbox"/> DM <input type="checkbox"/> EURO		

Sehr geehrte Versicherungsnehmerin,
sehr geehrter Versicherungsnehmer,

Ihren Schaden möchten wir so schnell wie möglich bearbeiten und bitten Sie hierbei um Ihre Mithilfe.

Was Sie im einzelnen bei uns versichert haben, ist in Ihrem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen beschrieben. Wichtig ist, dass Sie uns möglichst genau mitteilen, wie sich der Schaden ereignet hat und welche Sachen beschädigt wurden. Das erspart Ihnen und uns lästige Nachfragen, und wir können Ihren Schaden schnell vertragsgemäß regulieren. Bitte füllen Sie dazu das vor Ihnen liegende Formular vollständig aus, und senden Sie es bitte unterschrieben an uns zurück.

Im Schadenfall gibt es sowohl in Ihrem Versicherungsvertrag als auch im Versicherungsvertragsgesetz (VVG) einige Obliegenheiten, die Sie beachten sollten. Sie gefährden sonst möglicherweise Ihren Versicherungsschutz. Auf die wichtigsten Punkte möchten wir Sie jetzt noch einmal aufmerksam machen. Bitte melden Sie uns den Schaden unverzüglich, nachdem Sie Kenntnis hiervon erlangt haben, denn wir möchten gegebenenfalls den Schaden besichtigen und Ihnen möglichst bald mit unseren Fachleuten vor Ort helfen.

Rufen Sie uns bitte an, wenn der Schaden doch größer ist oder wird, als der im Begleitschreiben angegebene Betrag oder mehr als 5 m Rohr erneuert werden sollen. Wir müssen rechtzeitig in der Lage sein, über eine Schadenbesichtigung zu entscheiden bzw. die Rohre vor Ausführung der Reparatur zu besichtigen.

Machen Sie bitte zum Schadenfall vollständige und wahrheitsgemäße Angaben und reichen Sie uns Ihre Anschaffungsrechnungen der vom Schaden betroffenen Sachen, Rechnungen über Ersatzbeschaffungen oder durchgeführte Reparaturen ein. Ihre Aufstellung der vom Schaden betroffenen Sachen reichen Sie uns bitte unverzüglich ein.

Bitte erteilen Sie uns alle sachdienlichen Auskünfte, die wir zur Bearbeitung Ihres Schadens benötigen (z. B. zur Ursache, Höhe). Ggf. sind zur Prüfung unserer Ersatzpflicht weitere Untersuchungen erforderlich, wofür wir schon jetzt um Ihr Verständnis bitten.

Sorgen Sie bitte nach Möglichkeit dafür, einen weiteren Schaden abzuwenden oder einen eingetretenen Schaden zu mindern und beachten Sie die von uns hierzu etwa erteilten Weisungen.

Beispiel für Schadenminderung:

- Ausgetretenes Wasser sofort aufnehmen und Gebäude, Einrichtung und Vorräte gegen weitere Nässeeinwirkung, Korrosion schützen.
- Wertvolle Teppiche sofort in noch nassem Zustand zur Fachreinigung geben, Teppichböden sofort von Fachreinigung behandeln lassen (Wasserabsaugung).
- Bei einem durch Dritte verursachten Schaden Personalien feststellen, Sachverhalte durch Zeugenprotokoll festhalten.

Für zerstörte oder abhanden gekommene Wertpapiere oder sonstige aufgebotsfähige Urkunden leiten Sie bitte unverzüglich das Aufgebotsverfahren ein und wahren etwaige sonstige Rechte. Insbesondere abhanden gekommene Sparbücher und andere sperrfähige Urkunden lassen Sie bitte unverzüglich sperren.

Wenn Ihnen Sachen entwendet wurden oder sonst abhanden gekommen sind, übergeben Sie bitte der Polizeibehörde unverzüglich eine entsprechende Aufstellung. Sie hilft insbesondere der Polizei bei ihren Ermittlungen und dem Wiederauffinden Ihrer Sachen. Bitte informieren Sie uns möglichst kurzfristig darüber, welche Behörde ggf. in Ihrer Angelegenheit ermittelt. Soweit der Verbleib abhanden gekommener Sachen ermittelt oder Ihnen diese ausgehändigt wurden, unterrichten Sie uns bitte umgehend.

Eine Missachtung der sog. Obliegenheiten kann zum vollständigen Verlust Ihres Versicherungsschutzes führen. Darüber hinaus verpflichten uns Gesetz und Rechtsprechung, den Versicherungsnehmer anlässlich eines Schadens besonders darauf hinzuweisen, dass wir von jeder Entschädigungspflicht frei sind, wenn der Versicherungsnehmer den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat oder er uns bei der Ermittlung der Entschädigung arglistig täuscht. Bewusst (vorsätzlich) unwahre oder unvollständige Angaben führen auch dann zum Verlust des Versicherungsschutzes, wenn dem Versicherer daraus kein Nachteil entsteht.